

Fachtagung „Bauen mit Glas“

# Auf die Pflicht vorbereiten

IN REGELMÄSSIGEN ABSTÄNDEN INFORMIERT das Vorarlberger Unternehmen MGT Mayer Glas-technik, Feldkirch (A), seine Kunden und Partner über neue Entwicklungen im Glasmarkt. Wurde bisher das Wissen u.a. zu Brandschutz- oder Selbstreinigenden Gläsern vertieft, so standen im diesjährigen Fachseminar die brandaktuellen Themen „ÖNORMEN im konstruktiven Glasbau“ und die „CE-Kennzeichnung“ im Mittelpunkt des Interesses von über 200 Besuchern.



Die Referenten und der Gastgeber: Michael Rossa (ift), Walter Mayer (MGT) und Heinz Pfefferkorn (Österreichisches Normungsinstitut)

Den Anfang machte Heinz Pfefferkorn, Mitglied im Österreichischen Normungsinstitut fn071 und Geschäftsführender Gesellschafter der Gruppe Bau Dornbirn. Er sprach zur ÖNORM B3716.

Da in Österreich kein einheitliches Regelwerk für die Berechnung von Glas im Bauwesen vorhanden war, und auf europäischer Ebene derzeit keine Berechnungsnormen in Arbeit sind, hat man sich für die Herausgabe der Normenreihe B3716 entschieden. In diesem Zuge wurde das den europäischen und nationalen Normen der jüngeren Generation zugrunde liegende semi-probabilistische Sicherheitskonzept in die Glasbaunorm aufgenommen.

Das semi-probabilistische Sicherheitskonzept beruht auf dem Prinzip der Zuverlässigkeit. Neben dem Sicherheitskonzeptes sind der Ansatz des Schubverbundes bei vertikalem Einbau von Verbundsicherheitsglas (VSG Glas) und die Forderung eines dynamischen Nachweises (Pendelschlagversuch) bei absturzsichernden Verglasungen die markantesten Neuerungen. Der Nachweis des Pendelschlags kann als Bauteilversuch oder rechnerischer Nachweis erbracht werden.

Die Normenreihe besteht aus 6 Teilen, wovon der 1. Teil (Grundlagen) und der 2. Teil (linienförmig gelagerte Verglasungen) bereits am 1.3.2006 als Weißdruck veröffentlicht wurden. Der 3. Teil (absturzsichernde Verglasungen) erscheint am 1.8.2006 als Weißdruck. Der Entwurf zum 4. Teil (betretbare, begehbare und befahrbare Verglasungen) wird am 1.7.2006

veröffentlicht. Die Teile 5 und 6 behandeln die punktförmig gelagerten und geklebten Verglasungen. Der Erscheinungstermin dieser beiden Teile steht noch nicht fest.

Auch in Österreich ist die CE-Kennzeichnung ein brandaktuelles Thema. Michael Rossa, Leiter Geschäftsfeld Baustoffe am ift Rosenheim, gab hierzu Auskünfte.

Die Koexistenzphase für MIG, VSG und heißgelagertes ESG hat am 1.3.2006 begonnen. Damit besteht die Möglichkeit der CE-Kennzeichnung, wenn der Hersteller über die notwendigen Voraussetzungen verfügt. Am 28.2.2007 endet die Koexistenzphase – die CE-Kennzeichnung wird dann verpflichtend für die Isolierglasproduzenten. „Es ist daher für Hersteller von Glasprodukten wichtig, die Zeit zu nutzen und sich entsprechend vorzubereiten“, so Rossa. Die wichtigsten „Hausaufgaben“:

- Konformitätsverfahren festlegen
- Beschreibung des Produkts und der zugehörigen Leistungseigenschaften
- Zusammenstellung vorhandener Prüfberichte und Überprüfung der Übereinstimmung mit geltenden Normen
- Auswahl repräsentativer Produktfamilien und Probekörper
- Erstprüfung (ITT)
- Einführung bzw. Auditierung der werkseigenen Produktionskontrolle
- Konformitätsbescheinigung und CE-Kennzeichnung

Die europäischen Normen im Glasbereich sind alle einheitlich aufgebaut. Sie lassen sich in drei

Kategorien einteilen:

**Prüfnormen (Produkt):** Sie regeln das Prüfverfahren für das Produkt selbst und seine Leistungseigenschaften (z.B. EN 1279-2 und EN 1279-3 für MIG).

**Prüfnormen (Hilfsnormen):** Sie regeln die Prüfung der Leistungseigenschaften in Form von Werten oder Klassen. Beispiele sind EN 410 zur Bestimmung der strahlungsphysikalischen Daten oder EN 356 für Sicherheitssonderverglasungen.

**Harmonisierte europäische Produktnormen:** Bauprodukte, die innerhalb der EU auf den Markt gebracht werden, müssen die harmonisierten europäischen Produktnormen erfüllen. Sie sind innerhalb der Normenreihe für ein Glasprodukt durch den Titel „Konformitätsbewertung“ erkennbar. Für den Hersteller finden sich dort wesentliche Informationen zu: Erstprüfung des Produkts, festgelegtes Konformitätssystem und mandatierte Eigenschaften für das Produkt, werkseigene Produktionskontrolle und Produktkennzeichnung mit dem CE-Zeichen.

**! Kontakt**

**MGT Mayer Glastechnik GmbH**

A-6800 Feldkirch  
Tel. (00 43) 5 52 27 28 22  
mgt@mgt.at  
www.mgt.at

